

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 10 24 20	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 29.11.2022	142	2022

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	14.12.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich	
Gefertigt: 10.13	Beteiligt:			Landrat	
	10.1	10		In Vertretung	
				gez. Wendt	
				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	

### Betreff:

Berufung von Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beruft nach § 71 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) und dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) sowie nach § 3 Nr. 2 i) der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Helmstedt Herrn Michael Fischer als Mitglied mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss.

2. Der Kreistag stellt die Neubesetzung des Ausschusses nach § 73 i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 142	Jahr 2022

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

- 5 Gemäß § 3 Nr. 2 i) der Satzung des Jugendamtes gehört dem Jugendhilfeausschuss eine Person als Vertretung selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4 a SGB VIII an. Seit der Konstituierung des Kreistages bzw. dem Beginn der aktuellen Legislaturperiode hat für diesen Posten noch keine Besetzung stattgefunden, diese Besetzung soll nun erfolgen.
- 10 Herr Mark-Henry Spindler hat mit Mailnachricht vom 28.11.2022 als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt mitgeteilt, dass Herr Michael Fischer als Vertreter aus dem Arbeitskreis nach § 78 i. V. m. § 4a SGB VIII mit beratender Stimme für den Jugendhilfeausschuss empfohlen wird.
- 15 Somit wird vorgeschlagen, Herrn Fischer als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.
- 20 Die Feststellung der Zusammensetzung der Ausschüsse nach § 73 NKomVG obliegt grundsätzlich dem Kreistag. Eine Vorberatung durch den Kreisausschuss ist hierbei möglich, aber nicht erforderlich. Daher wird für diese Drucksache auf die Vorberatung im Kreisausschuss verzichtet, um eine zügige Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss sicherstellen zu können.